



Haus- und Spielordnung der KGC - Kölner Golfclub GmbH & Co.KG

Präambel:

Die Golfanlage dient den Nutzern und Gästen zur sportlichen Betätigung, der Entspannung und Erholung. Um diesem Zweck jederzeit gerecht zu werden, erwartet die KGC - Kölner Golfclub GmbH & Co. KG (im Folgenden: KGC) von Nutzern und Gästen Höflichkeit im gegenseitigen Umgang, Rücksichtnahme und sportliche Fairness.

I. Haus- und Kleiderordnung

§1 Hausrecht

Für den KGC wird das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage durch den Geschäftsführer oder dessen Beauftragte ausgeübt.

§ 2 Kleiderordnung

Allen Nutzern und Gästen wird adäquate, sportliche Bekleidung empfohlen.

1. Das Tragen von Jeans ist auf der Anlage des KGC`s grundsätzlich gestattet, wenn diese den Charakter handelsüblicher Hosen haben. Nicht erwünscht sind Hosen mit Löchern, Flickensatz oder Ausfransungen. Gleiches gilt für Jeansjacken. Sport-, Freizeit- und Jogginganzüge sind ebenfalls nicht erwünscht.
2. Das Tragen von Turn- oder Noppenschuhen ist zulässig, sofern diese in einem gepflegten Zustand sind. Üblich ist jedoch das Tragen von Golfschuhen.
3. Die gesamte Golfanlage darf nur mit Softspikes, Turn- oder Noppenschuhen bespielt werden. Nutzer und Gäste werden gebeten, vor Betreten der Räumlichkeiten die Schuhe zu reinigen.
4. Golferinnen werden gebeten auf das Tragen von transparenten oder bauchfreien Oberteilen sowie solchen mit Spaghettiträgern zu verzichten. Rückenfreie Oberteile sind nicht erwünscht. Hosen und Bermudashorts sowie Golfröcke sind erlaubt.
5. Bei Golfen wird das Tragen von Oberteilen mit mind. kurzen Ärmeln erwartet. Ärmellose Shirts, Sport- oder Schwimmshorts o.ä. sind nicht erwünscht.

§ 3 Mobiltelefon

Bitte stellen Sie Ihr Mobiltelefon während der Golfrunde und auf der Driving Range lautlos oder aktivieren Sie Ihren Vibrationsalarm, um andere Golfspieler nicht zu stören. Mediziner im Dienst sind hiervon ausgenommen.

§ 4 Gegenstände

Betriebseigene Gegenstände dürfen nicht aus den Umkleiden entfernt werden. Das Entfernen von Möbeln, Kissen und anderem Inventar aus den Räumlichkeiten des KGC ist nicht gestattet. Veränderungen der Sitzordnung, Zusammenstellen von Tischen etc. werden gerne von den Mitarbeitern des KGC-Gastronomiebetriebes vorgenommen.

§ 5 Rauchen

Im gesamten Innenbereich der Gebäude ist das Rauchen untersagt.

§ 6 Haftung

Der KGC übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände von Nutzern und Gästen.

§ 7 Geltungsbereich

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Golfer, für deren Caddies sowie für begleitende Personen. Bei Nichteinhaltung behält sich der KGC vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

II. Allgemeine Spielordnung

§ 1 Platzregeln

Die im Kölner Golfclub ausgehängten Platzregeln und Driving- Range Regeln sind einzuhalten.

Erleichterung mit Strafe von Schlag und Distanzverlust, Ball verloren oder Aus Regel 18	Aus ist gekennzeichnet durch weiße Pfähle. Die Bordsteinkante seitlich und hinter dem Grün der Bahn 9 und 18 gilt als Ausgrenze. Internes Aus (Regel 18.) Beim Spielen von Loch 6 (Championship Course) ist das in Spielrichtung links gelegene Loch 5 (Championship Course), gekennzeichnet durch weiße Pfähle, Aus. Die weißen Pfähle werden beim Spiel von Loch 6 als Ausmarkierung behandelt. Für alle anderen Löcher sind sie unbewegliche Hemmnisse.
Erleichterung von ungewöhnlichen Platzverhältnissen (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse), Gefährdung durch Tiere, eingebetteter Ball Regel 16	Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbeweglicher Hemmnisse) Boden in Ausbesserung (Regel 16.1) ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder blaue Einkreidungen. Unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1) Die an die Cartwege angrenzenden Hecken sind Teil der Cartwege. Beeinträchtigung durch eine Spielverbotszone in ungewöhnlichen Platzverhältnissen (Regel 16.1f) Sämtliche eingelassenen Kunstrasenmatten im Gelände des Kölner Golfclubs (Championship Course & Links Course) gelten als Spielverbotszone. Der Spieler muss straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.
Erleichterung von losen hinderlichen Naturstoffen und beweglichen Hemmnissen Regel 15	Lose hinderliche Naturstoffe / Tierkot (15.1.) Der Spieler darf Kot behandeln als einen losen hinderlichen Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf. Ein Ball darf (ausgenommen in einem Hindernis) wenn Kot anhaftend, straflos aufgenommen und gereinigt werden. Der Ball muss zurückgelegt werden. Anmerkung: Die Lage des Balls muss vor dem Aufnehmen nach dieser Platzregel gekennzeichnet werden. (Regel 14.1a)
Bestandteil des Platzes Regel 8.1a	Die Verbiss-Manschetten an den Bäumen im gesamten Gelände des Kölner Golfclubs sind Bestandteile des Platzes.

Verhaltensvorschriften Regel 1.2b	Ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden: - Absichtlich das Grün erheblich zu beschädigen. - Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen. - Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers oder Zuschauers zu werfen. - Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert. - Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen. - Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten. Strafe für Verstoß: Disqualifikation (Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung verhängt)
NEU Provisorischer Ball für einen Ball in einer Penalty Area (Musterplatzregel B-3)	Weiß ein Spieler nicht, ob sein Ball sich in der Penalty Area an Bahn 9 Championship Course oder 18 Links- oder Championship Course befindet, darf er einen provisorischen Ball nach Regel 18.3 spielen, die wie folgt abgeändert wird: Beim Spielen des provisorischen Balls darf der Spieler die Erleichterungs-möglichkeit mit Schlag und Distanzverlust in Anspruch nehmen (siehe Regel 17.1d (1)), die Erleichterungsmöglichkeit „auf der Linie zurück“ (siehe Regel 17.1d (2)). Sobald der Spieler einen provisorischen Ball nach dieser Regel gespielt hat, darf er keine weiteren Möglichkeiten nach Regel 17.1 in Bezug auf seinen ursprünglichen Ball anwenden. Bei der Entscheidung, ob dieser provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers wird oder ob er aufgegeben werden muss oder darf, finden Regeln 18.3c (2) und 18.3c (3) Anwendung, mit der Ausnahme: Der ursprüngliche Ball wird innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten in der Penalty Area gefunden. Der Spieler darf wählen: - das Spiel mit seinem ursprünglichen Ball, wie er in der Penalty Area liegt, fortzusetzen. In diesem Fall darf der Spieler den provisorischen Ball nicht spielen. Alle mit dem provisorischen Ball, bevor er aufgegeben wurde, gemachten Schläge (gespielte Schläge einschließlich der Strafschläge, die nur beim Spielen dieses Balls anfielen) zählen nicht, - oder das Spiel mit dem provisorischen Ball fortzusetzen. In diesem Fall darf der ursprüngliche Ball nicht gespielt werden. Wenn der ursprüngliche Ball nicht innerhalb der Suchzeit von 3 Minuten gefunden wird oder es bekannt oder so gut wie sicher ist, dass er in der Penalty Area ist, wird der provisorische Ball zum Ball im Spiel des Spielers.

	Diese Regelung soll verhindern, dass ein Spieler nach erfolgloser Suche einen weiten Weg zurück gehen muss, um den ursprünglichen oder einen anderen Ball nach Regel 17.1 ins Spiel zu bringen. Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe
--	---

§ 2 Spielberechtigung

1. Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz setzt den Erwerb einer „Private“ oder „Public“ Spielberechtigung voraus bzw. den Erwerb anderer in der gültigen Tarifliste genannten Spielberechtigungen.
2. Das Spielen auf dem Championship-Course ist für Clubvorgabe (37-54) wie folgt möglich: Herren: orange, rot, blau und Damen: orange, rot. Public Golfer spielen von den orangefarbenen Abschlägen. Gastspieler können gegen Zahlung von Greenfee ein Spielrecht erlangen. Ein Spielrecht gilt je nach Buchung für 9 oder 18 Löcher zum jeweiligen Tagespreis. Danach ist ggf. ein neues Spielrecht zu erwerben.
3. Spielt ein Golfspieler auf der Golfanlage ohne Spielberechtigung (Schwarzspieler), so ist die jeweils gültige Höchst-Nutzungsgebühr des Tages für die gerade in Anspruch genommene Leistung, zzgl. einem Zuschlag von 50,- € zu entrichten. Der Golfclub behält sich vor ggf. ein Hausverbot auszusprechen.
4. Trifft ein Spieler mit einer Verspätung von mehr als 10 Minuten am Abschlag ein, so erlischt das Spielrecht. Die vom Service-Center vorgegebene Fligteinteilung ist einzuhalten.

§ 3 Buchungspflicht

1. Das Spielrecht entsteht durch Buchung der Startzeit über das Startzeiten-Buchungssystem im Internet oder telefonisch/persönlich im Servicebereich des KGC und durch Entrichtung des jeweils aktuellen Greenfee Preises.
2. Die rechtzeitige Reservierung einer Startzeit ist erforderlich. Spielberechtigte des KGC können maximal 7 Tage im Voraus buchen, Gäste maximal 4 Tage.
3. Sollte eine reservierte Startzeit nicht oder nicht komplett genutzt werden können, sollte dies bitte umgehend mitgeteilt werden, damit andere Interessenten zum Zuge kommen können. Im Falle des Wiederholten und unentschuldigtem Nicht-Erscheinens, behält sich der KGC vor, das Spielrecht des jeweiligen Spielrechtinhabers für eine begrenzte Zeit auszusetzen.

§ 4 Sicherheit von Spielern und Platzarbeitern

1. Ein Spieler darf den Abschlag erst dann betreten und abschlagen, wenn die vorausspielende Gruppe eindeutig außer Reichweite ist. Sollte ein Spieler durch gefährliches Aufspielen oder Überspielen Dritte gefährden, kann dieses Vergehen im Einzelfall eine **fristlose Kündigung** seines Nutzungsrechtes nach sich ziehen.
2. Zur Vermeidung einer Gefährdung von Passanten darf erst abgeschlagen werden, wenn der jeweilige öffentliche Weg an der Spielbahn frei von Personen ist.
3. Für die Sicherheit der Spieler und der Platzarbeiter ist gegenseitige Verständigung unabdingbare Voraussetzung. Es ist Ruf- und/oder Zeichenkontakt mit anderen Spielern oder den Platzarbeitern aufzunehmen, damit keine Gefahrensituationen entstehen können. Der Ball darf in keinem Fall gespielt werden, wenn sich in Reichweite des Schläges Spieler oder Platzarbeiter befinden, mit denen zuvor keine Verständigung stattgefunden hat.
4. Die Platzpflege hat jederzeit Vorrecht vor dem Spieler.

§ 5 Platzpflege, Etikette

1. Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen.
2. Ausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurückzulegen und anzudrücken.
3. Eine auf dem Grün verursachte Pitchmarke muss sorgfältig ausgebessert werden.
4. Auf Grüns und Abschlägen dürfen keine Golftaschen/ -wagen abgestellt werden. Die Fahnenstange sollte Platzschonend abgelegt werden.
5. Caddiewagen (Trolleys) dürfen nicht über die Grüns, Vorgrüns und Abschläge und nicht zwischen Bunkern und Grüns gezogen werden. In Höhe der Abschläge und der Grüns sollen Sie auf den Wegen platziert werden.
6. Nutzer von Elektrocart müssen über einen PKW-Führerschein verfügen und werden gebeten an Abschlägen und Grüns auf den vorgesehenen Wegen zu fahren und das Befahren des Vorgrünbereiches in einem Radius von 40 Metern zu vermeiden.

Bei nicht Einhaltung einer der in § 5 genannten Punkte wird die Platzaufsicht eine mündliche Verwarnung aussprechen. Diese wird in Ihrem Datenblatt des PC-Caddie-Systems hinterlegt. Im Wiederholungsfall ist der Club berechtigt eine zweiwöchige Platzsperre auszusprechen. In dieser Zeit ist das Buchen und Spielen auf dem Championship Course, Links Course sowie dem Pitch Course untersagt.

§ 6 Spielgruppen, Durchspielen, Vorrecht auf dem Platz, Spielreihenfolge und Spielen mit mehreren Bällen, Nutzung von Driving-Range Bällen

1. Schnelleren Partien ist grundsätzlich unaufgefordert Gelegenheit zum Durchspielen zu geben, unabhängig davon, ob die Spielgruppe größer oder kleiner ist. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sollen sich Einzelspieler oder kleine Spielergruppen zu Dreier- oder Vierergruppen zusammenschließen.
2. Spieler, die ihre Bälle suchen oder um mehr als ein ganzes Loch zurückliegende Flights sind aufgefordert, die nachfolgenden Spieler überholen zu lassen, wenn diese im Spielfluss behindert werden.
3. Loch-Reihenfolge. Die Löcher auf dem Golfplatz sind in ihrer natürlichen Reihenfolge zu spielen. Es ist deshalb zum Beispiel auch grundsätzlich nicht gestattet zu wechseln. Dies gilt vorläufig unabhängig von der Belegung des Platzes, um Diskussionen über diese Frage dem Grunde nach auszuschließen. Abweichungen dieser Regelung kann durch situatives Eingreifen der Mitarbeiter des Kölner Golfclubs sein und ist Folge zu leisten.
4. Spielen von mehreren Bällen. Das generelle Spielen von mehr als einem Ball, ist untersagt und führt im Wiederholungsfall zum Platzverweis.
5. Das Spielen von Driving-Range Bällen außerhalb der Driving-Range ist untersagt und führt im Wiederholungsfall zum Platzverweis. Die Mitnahme von Driving-Range Bällen ist Diebstahl des Eigentums des Kölner Golfclubs und wird zur polizeilichen Anzeige gebracht.

6. Den Anweisungen der Starter und der Platzaufsicht ist bitte Folge zu leisten.

§ 7 Probeschwünge

Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes zu vermeiden.

§ 8 Platzsperre am Turniertag

1. Sperrzeiten werden an der Infotafel vor dem Clubhaus bzw. Kölner Golfsportzentrum veröffentlicht und sind aus den aktuellen Tagesinfos auf der Homepage des KGC zu entnehmen.
2. Die Spielfolge im Anschluss an ein Turnier wird über Startzeit oder einen Starter geregelt.

§ 9 Driving Range

1. Das Üben auf der Driving Range ist nur von Abschlagmatten oder von den besonders gekennzeichneten Abschlagzonen (Teelines) gestattet.
2. Die Driving Range Bälle sind Eigentum des KGC. Sie dürfen ausschließlich auf den Abschlägen der Driving Range verwendet werden. Jede Mitnahme ist Diebstahl!
3. Zum Kölner Golfsportzentrum gehören die Driving Range, sowie jeweils der 9-Loch Putt-, 9-Loch Chip- und 9 Loch Pitch-Course. Eine Startzeitenreservierung ist hierfür nicht notwendig. Es wird in der Reihenfolge der Ankommenszeit am jeweils 1. Loch gespielt.

§ 10 Golfausrüstung

Das Spielen mehrerer Personen aus einer Golftasche ist in der Regel untersagt. Ziel dieser Regelung ist ein Spielverlauf ohne Verzögerungen durch mehrmaliges Hin- und Herlaufen. Eine Ausrüstung kann am Service Counter geliehen werden.

§ 11 Landschaftsschutzzonen / Biotope

Bestimmte Bereiche des Platzes sind durch entsprechende Beschilderungen als Biotope ausgewiesen. Das Betreten dieser Bereiche ist ganzjährig strengstens untersagt.

§ 12 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des KGC sind von Beginn bis zum Ende der Sommerzeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. In den Wintermonaten, witterungsabhängig.

§ 13 Hunde

Hunde sind mit Ausnahme von Abschlägen und Grüns dem Platz erlaubt und dort, wie auf dem gesamten Gelände des KGC, permanent anzuleinen.

Bei nicht Einhaltung wird die Platzaufsicht eine mündliche Verwarnung, welche in Ihrem Datenblatt PC Caddie hinterlegt wird, aussprechen. Im Wiederholungsfall behält sich der Club das Recht vor, eine zweiwöchige Platzsperre auszusprechen. In dieser Zeit, ist ein Buchen und Spielen auf dem Championship Course, Links Course sowie dem Pitch Course untersagt.

§ 14 Kinder

Eltern haften für Ihre Kinder.

§ 15 Ökologischer Lehrpfad

Der ökologische Lehrpfad soll Wanderern und Schulklassen Flora und Fauna näherbringen.

§ 16 Spielbegleitung

Die Spielbegleiter handeln im Auftrag des KGC. Den Hinweisen der autorisierten Personen ist bitte Folge zu leisten.

§ 17 Haftung

1. Die Benutzung der Golfanlage und ihrer Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Im Rahmen der neugeregelten Gruppenhaftpflicht durch den DGV sind alle Nutzungsberechtigten und Besucher der Golfanlage gegen bestimmte Gefahren nur noch subsidiär versichert. Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://versicherung.golf-dgv.de>
3. Eine Haftung der KG sowie des KGC für Schäden, die einem Nutzer oder einem Besucher entstehen können, jedoch über den vereinbarten Versicherungsumfang hinausgehen, oder durch die Versicherung nicht abgedeckt sind, ist ausgeschlossen. Für solche Schäden ist von Seiten des Nutzers eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist, z.B. hat der Anbieter dem Kunden die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und das Eigentum an ihr zu verschaffen. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) bleiben unberührt.

§ 18 Sonstiges

1. Alle Benutzer der Golfanlage sind verpflichtet, sich an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten und den Anweisungen der Geschäftsführung und des Personals des KGC (z.B. Mitarbeiter, Starter, Spielbetreuer) und der Platzpflegemannschaft Folge zu leisten. Bei Verstößen kann ein zeitlich begrenztes Spielverbot ausgesprochen werden. Bei wiederholten oder besonders groben einmaligen Verstößen gegen diese Spielordnung kann das Nutzungsrecht vorzeitig gekündigt werden und Hausverbot erteilt werden. Dies gilt insbesondere für Fälle geschäftsschädigenden Verhaltens (z.B. Mitnahme von Schwarzspielern), Beleidigungen von Spielberechtigten, Gästen und Mitarbeitern des KGC oder sonstiger widerrechtlicher Verletzung der Rechte des KGC.

2. Mit Nutzung der Golfanlage wird die Haus- und Kleiderordnung des KGC sowie die Spiel- und Wettspielordnung des KGC und des DGV (Deutschen Golf Verbandes) automatisch Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird dementsprechend vollinhaltlich vom Nutzer akzeptiert.
3. Änderungen dieser Spielordnung sind dem KGC vorbehalten und werden jeweils durch einen speziellen Aushang an der Informationstafel im Foyer des Clubhauses bekannt gegeben.

Stand: Stand März 2025